

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Dr. Anke Frieling,
Dennis Thering, Silke Seif, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

Betr.: Personalkosten durch digitale Personalratswahlen senken

Angesichts der voranschreitenden Entwicklung digitaler Technologien und der zunehmenden Bedeutung elektronischer Prozesse in unserer Gesellschaft steht die Hamburger Verwaltung vor einer entscheidenden Frage: Soll die Hamburger Verwaltung den Schritt in Richtung digitaler Personalratswahlen wagen? Sicherheitsbedenken sind bei der Einführung elektronischer Wahlverfahren legitim. Potenzielle Risiken wie Hackerangriffe und technische Fehler könnten das Vertrauen der Wähler untergraben und die Integrität des Wahlprozesses gefährden. Dennoch haben Länder wie Estland gezeigt, dass es möglich ist, sichere und effiziente elektronische Wahlverfahren zu entwickeln, die trotz regelmäßiger Cyberangriffe aus Russland robuste Sicherheitsmaßnahmen aufweisen.

Ein Beispiel für erfolgreiche elektronische Wahlen bietet die Anwaltskammer, die diese bereits anbietet. Durch die Implementierung modernster Sicherheitsprotokolle und Verschlüsselungstechnologien hat die Anwaltskammer das Vertrauen der Mitglieder in den Wahlprozess gestärkt und gleichzeitig die Effizienz und Bequemlichkeit des Wahlvorgangs erhöht. Ähnlich erfolgreiche Implementierungen finden sich auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise bei Universitäten, die elektronische Abstimmungen für studentische Gremien einführen, oder bei Unternehmen, die ihren Mitarbeitern die Möglichkeit geben, elektronisch über Unternehmensangelegenheiten abzustimmen.

Die ermittelbaren Kosten der letzten Personalratswahlen liegen bei insgesamt circa 1,2 Millionen Euro. Davon sind rund 94 Prozent Personalkosten. Allein auf die Freistellungen von Wahlvorständen für die Wahl der Personalräte an den Schulen und des Gesamtpersonalrates der Schulen entfallen kalkulatorisch circa 1,0 Million Euro.

Heute werden häufig Briefwahlen angeordnet oder angefordert. Insbesondere das Eintüten der Wahlunterlagen ist zeitaufwendig sowie das Auszählen der Stimmen. Dies kann durch digitale Prozesse deutlich beschleunigt werden. So können Personalkosten eingespart werden und das Personal kann für die eigentlichen Aufgaben eingesetzt werden.

Laut Senat liegen sicherheitstechnische Bewertungen oder konkrete Planungen zur Einführung digitaler Personalratswahlen derzeit nicht vor. Es ist an der Zeit, dass der Senat die begrenzten Personalkörper effektiv einsetzt. Ein Schritt ist die Personalratswahlen digital abzuhalten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, welche technischen Verfahren für rechtssichere digitale Personalratswahlen möglich sind und welche Anschaffungs- sowie Wartungskosten entstehen;

2. der Bürgerschaft ist bis zum 23.09.2024 zu berichten.